

Anlage A zur V/0267/2020

<u>Kurzüberblick</u>
<i>Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk Münster-Handorf.</i>

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<i>Durch die Tätigkeit von Schiedspersonen soll in der Stadtgesellschaft ein friedfertigeres Miteinander erreicht werden. Ziel der Schlichtungsgespräche ist die nachhaltige und dauerhafte Beilegung von Konflikten.</i>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0110	<i>Recht</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
<i>Durch die Wahl von Schiedspersonen entstehen keine Kosten und Folgekosten.</i>						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<i>Rechtsgrundlage: Schiedsamtsgesetz NRW</i>					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<i>Begrüßt und berücksichtigt werden Bewerbungen von Frauen und Männern unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität, sofern die Eignungsvoraussetzungen des Schiedsamtsgesetzes erfüllt werden.</i>